

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) Nino Herrscher Personaltraining & Ernährungsberatung, Inh. Nino Herrscher, Im Wiesengrund 6, 53489 Sinzig (nachfolgend: NHPT)

1. Anwendungsbereich

(1) Alle Leistungen und Angebote von NHPT erfolgen ausschließlich aufgrund der individuellen Angebote und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB sind Bestandteil aller Verträge, die NHPT mit seinen Vertragspartnern (im folgenden auch „Kunde“ genannt) über die von NHPT angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen von Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn NHPT ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn NHPT auf ein Schreiben oder eine E-Mail Bezug nimmt, in dem Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthalten sind oder auf solche verwiesen wird, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

2. Leistungsgegenstand

(1) NHPT verpflichtet sich, den Kunden im Rahmen der gebuchten Dienstleistung zu beraten und betreuen. Die Erfüllung der gebuchten Dienstleistung erfolgt durch Nino Herrscher selbst, oder einem von NHPT beauftragten Erfüllungsgehilfen. Die vereinbarten Leistungen verstehen sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend §611 BGB. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet NHPT dem Kunden nicht die Erbringung eines Werks/ konkreten Erfolgs.

(2) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen stets vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern von NHPT zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch NHPT, bleibt der Vergütungsanspruch von NHPT unberührt.

(3) In Bezug auf die von NHPT zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden, steht NHPT in Bezug auf die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu.

(4) Die von NHPT für den Kunden zur Verfügung gestellten Mitgliederbereiche, werden ausschließlich und falls nicht anders vereinbart für die Dauer der Vertragslaufzeit überlassen.

(5) Die bei NHPT gebuchten Leistungen sind nicht auf Dritte übertragbar.

(6) Die Dauer der wöchentlichen Beratungstermine ist abhängig von der gebuchten Leistung und ist vertraglich notiert. Die Beratungstermine erfolgen falls nicht anders vereinbart online, zu den von NHPT im Vorhinein bestimmten und dem Kunden mitgeteilten Terminen. Die Umbuchung ist ausgeschlossen, es sei denn, die Hinderungsgründe stammen aus der Sphäre von NHPT.

(7) Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme etwaiger Dienstleistungen von NHPT stets zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere eine hinreichende Internetverbindung, ein kamera- und audiofähiger Computer sowie dessen Kompatibilität mit gängigen Chat- und Videoclients (z.B. Zoom)

(8) NHPT beschränkt die Haftung bei Sachschäden (z.B. Brillen, Hörgeräte, etc.) und

Personenschäden auf grob fahrlässige und vorsätzliche Herbeiführung durch NHPT und seine Erfüllungsgehilfen. NHPT haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks. Nimmt der Kunde die Leistung eines oder mehrerer Kooperationspartner oder anderer von NHPT vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung.

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von NHPT um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunde zu genügen. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Angebotes von NHPT auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zu den Beratungen/ Training.

Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist dem Trainer sofort mitzuteilen. Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen des Gesundheitszustandes sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

(9) Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

3. Zustandekommen von Verträgen

(1) Der Vertragsschluss zwischen NHPT und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.

4. Zahlungen, Preise, Bedingungen

(1) Die Preise, die von NHPT in den jeweiligen Angeboten angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich, falls nicht anders beschrieben, brutto und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, sofern diese erhoben wird.

(2) Die Bezahlung der Leistung von NHPT erfolgt sofort, spätestens nach 14 Tagen nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von NHPT ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von NHPT ist anders lautend. Eine NHPT erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis aus Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.

(3) Sofern mit NHPT als Bezahler Lastschriftinzug vereinbart wird, hat der Kunde NHPT ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Das Lastschriftmandat ist bei NHPT anzufragen.

(4) NHPT stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer (sofern anfallend) ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).

(5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an NHPT zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen. NHPT ist berechtigt vom Kunden die gesetzlichen Verzugszinsen und durch Rücklastschriften veranlasste Bankgebühren zu erheben.

5. Kündigung, Laufzeit

(1) Die von den Parteien vereinbarte Vertragslaufzeit gilt als fest vereinbart. Die vorzeitige

Kündigung ist ausgeschlossen (insbesondere gemäß §§ 621, 627 BGB).

(2) Die Kündigungsfrist beträgt vorbehaltlich individuell abweichender Absprache drei Monate zum Laufzeitende. Maßgeblich ist der Tag der ersten Beratung. Sollte die Kündigung nicht fristwährend der jeweils anderen Partei zugehen, verlängert sich der Vertrag jeweils zu gleichen Bedingungen und gleicher Laufzeit. Hiervon ausgenommen sind die folgenden von NHPT angebotene Leistungen:

Impulse to Move Kurse, Punktekarten, Deine Erfolgsgeschichte.

(3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das Übermittlungsrisiko trägt die jeweils kündigende Partei.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt stets unberührt.

(5) Die Gültigkeitsdauer einer Punktekarte beträgt 12 Monate nach Erwerb. Nach Zeitablauf verfallen alle etwaig bis dahin noch nicht entwertete Punkte ersatzlos.

6. Verzug/ außerordentliche Kündigung

(1) Fristen für die Leistungserbringung durch NHPT beginnen nicht, bevor der jeweils fällige Rechnungsbetrag bei NHPT eingegangen ist.

(2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält NHPT sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen

(3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber NHPT in Verzug, ist NHPT berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. NHPT ist dann berechtigt, die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

7. Erfüllung

(1) NHPT wird die vereinbarten Leistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. NHPT ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Ist NHPT gehindert, die vereinbarten Leistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von NHPT unberührt.

8. Verhalten und Rücksichtnahme

(1) NHPT hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungen bekannt gewordene Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung des Geschäftsbeziehung hinaus. Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von NHPT Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Geschäftsbeziehung hinaus.

(2) Im Bezug auf Dienstleistungen durch NHPT gilt: Dem Kunden sind jeglichen Handlungen, die eine Störung beziehungsweise Beeinträchtigung der Beratungs- und Programmabläufe von NHPT und/ oder der Kundenerfahrung anderer Teilnehmer bewirken, untersagt. Dies gilt sowohl innerhalb als auch außerhalb der von NHPT zur Verfügung gestellten Leistungsstrukturen. NHPT ist berechtigt bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung des Kunden dessen Zugänge und Logins zu Programmen, Inhalten und Coachings von NHPT nach billigem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber NHPT bleiben in diesem Fall unberührt.

9. Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den von NHPT erstellten Inhalten für die Dauer der Vertragslaufzeit. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt von NHPT erstellte Inhalte über die Vertragslaufzeit hinaus zu benutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn NHPT hat dies ausdrücklich gestattet.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die NHPT nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

10. Haftung

(1) NHPT haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet NHPT nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet NHPT nicht für Datenverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

11. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

(1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(2) Sollte eine der vorgehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen. Als Gerichtsstand wird Berlin vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.